

Regierungsrat

Luzern, 27. März 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 471

Nummer: P 471

Eröffnet: 05.12.2017 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag Regierungsrat: 27.03.2018 / Erheblicherklärung

Protokoll-Nr.: 329

Postulat Wolanin Jim und Mit. über den Bürokratieabbau bei der Luzerner Polizei durch digitale Bearbeitung von Bagatellfällen

Die Luzerner Polizei hat in den vergangenen Jahren einige Massnahmen zur Effizienzsteigerung umgesetzt. Dies im Rahmen der Organisationsentwicklung (OE LUPOL) mit organisatorischen, wie auch mit technischen Massnahmen. In der Strategie und den Mehrjahreszielen der Luzerner Polizei ist die Effizienzsteigerung durch Mobilität, mobile Endgeräte und durch Schnittstellen zu Partnern eine wichtige Zielsetzung. Im Zuge der Einführung von myABI (Update der polizeilichen Kernapplikation für die Erstellung von Rapporten) werden künftig durchgängige, medienbruchfreie und mobilefähige Prozesse geschaffen, um die Effizienz der Fronteinsatzkräfte weiter zu steigern.

Seit der Lancierung von Suisse ePolice im Jahr 2013 verfolgt die Luzerner Polizei die Entwicklung der Lösung mit grossem Interesse. Sie beteiligte sich bisher aus zwei Gründen nicht daran:

- Die Funktionalität der Lösung ist noch zu eingeschränkt. So können aktuell lediglich Fahrraddiebstahl, Diebstahl Ski und Snowboard, Kontrollschildverluste und geringfügige Sachbeschädigungen via Suisse ePolice gemeldet werden. Zudem sind auch die Eingabemöglichkeiten aufgrund der fehlenden Tauglichkeit für mobile Geräte zu beschränkt.
- Die Kosten für die Einführung und den Betrieb waren bisher, gemessen am Nutzen, zu hoch. Es sind nicht nur die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Partizipation an Suisse ePolice zu tragen, sondern auch Kosten für die Erweiterung der polizeilichen IT-Systeme. Es benötigt insbesondere eine spezielle Schnittstelle in das Polizeilnformationssystem ABI.

Im Rahmen einer wiederkehrenden Analyse hat die Luzerner Polizei die Einführung von Suisse ePolice im Jahr 2016 letztmals geprüft. Die Geschäftsleitung hat damals beschlossen, aufgrund der nach wie vor nicht optimalen Gesamtwirtschaftlichkeit der Plattform vorerst auf eine Einführung zu verzichten. Weiter war zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass die bestehende Suisse-ePolice-Lösung am Ende ihres Lebenszyklus' angelangt ist und sie durch eine neue Lösung abgelöst werden muss. Im Herbst 2016 hat der Verein HPI Suisse ePolice daher beschlossen, die Plattform vollständig zu erneuern. Ziel der Neuentwicklung ist es, die Kosten der Anwendung zu senken und gleichzeitig die Funktionalitäten zu erweitern. Im ersten Halbjahr 2017 wurde das entsprechende Pflichtenheft erarbeitet. Im dritten Quartal erfolgte die öffentliche Ausschreibung. Zurzeit werden die eingegangenen Angebote evaluiert. Der Zuschlag wird im ersten Quartal 2018 publiziert.

Nach Einschätzung der Luzerner Polizei und auch aufgrund der Auswertung der Erfahrung der involvierten Polizeikorps würde die Einführung von Suisse ePolice für die Luzerner Bevölkerung Vorteile bringen. So könnte zu jeder Tages- und Nachtzeit einfache Anzeigen eingereicht werden, ohne dass der Gang auf die Polizeidienststelle notwendig wird. «Kundenseitig» überwiegt dieser Nutzen, sofern die Funktionalität weiter an Umfang gewinnt.

Seitens der Luzerner Polizei gibt es einen Punkt, der nicht unerwähnt bleiben soll. ePolice entbindet die Sachbearbeiter nicht davon, die gleichen nachgelagerten Bearbeitungsschritte wie bei einer persönlich vorgetragenen Anzeige vorzunehmen. Auch elektronisch eingereichte Anzeigen müssen rechtmässig und korrekt behandelt werden. So sind auch bei vermeintlichen Bagatellfällen oft weitergehende Abklärungen notwendig.

Unter dem Strich lässt sich für die Luzerner Polizei mit der Einführung von Suisse ePolice nicht abschätzen, in welchem Mass sie in der täglichen Arbeit entlastet wird. Für Privatpersonen oder Unternehmen hingegen, die Diebstähle, Schilderverluste oder Sachbeschädigungen melden, ergibt sich ein spürbarer Mehrwert.

Der Kanton Luzern fördert mit seiner eGovernment-Strategie elektronische Dienstleistungen für die Bevölkerung. Wir sehen die Meldeplattform Suisse ePolice in diesem Kontext. Daher steht die Luzerner Polizei nach wie vor in engem Kontakt mit dem Trägerverein und erwartet in der ersten Jahreshälfte 2018 ein konkretes Angebot für die Einführung der neuen Suisse-ePolice-Lösung. Sobald das Angebot vorliegt, wird die Luzerner Polizei die Einführung unter Berücksichtigung des Kundennutzens und der Gesamtwirtschaftlichkeit erneut prüfen. Der Entscheid soll gestützt auf eine Abwägung aller Vor- und Nachteile erfolgen.

Im Sinne dieser Ausführungen Sinne beantragen wir Ihnen die Erheblicherklärung des Postulats.